



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

---

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung, Prävention**  
**FQA/Heimaufsicht**  
**KVR-I/24**

Martin und Rita Ballauf-Hof gGmbH  
Holzwiesenstr. 1

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

81737 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
23.08.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

---

Träger der Einrichtung: Martin und Rita Ballauf-Hof gemeinnützige GmbH  
Holzwiesenstr. 1  
81737 München  
www.ballauf-hof.de

Geprüfte Einrichtung: Martin und Rita Ballauf-Hof  
Holzwiesenstr. 1  
81737 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Einrichtung wurde am 03.08.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation  
Arzneimittel  
Personal  
Freiheit einschränkende Maßnahmen  
Soziale Betreuung

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## **I. Daten zur Einrichtung**

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	73
Davon Plätze für Rüstige	0
Davon Plätze für Gerontopsychiatrie:	24
Belegte Plätze:	69
Einzelzimmerquote :	100 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	1

## **II. Informationen zur Einrichtung**

### II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei einer anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde am 03.08.2023 eine Routineprüfung durch die FQA durchgeführt. Es wurden Bewohner\*innen von allen drei Wohnbereichen gewählt.

Zu Beginn der Prüfung wurde die FQA durch die Einrichtung geführt. Die besuchten Wohnbereiche waren sauber und ordentlich. Zudem fiel auf, dass die Einrichtung in allen Bereichen sehr ansprechend und dekorativ gestaltet wurde. Etliche gut gepflegte Pflanzen auf den Wohnbereichen sorgen zusätzlich für eine sehr wohnliche Atmosphäre. Bei dem Rundgang durch die Einrichtung wurden verschiedene Gruppenangebote der Sozialen Betreuung beobachtet.

Ein neuer, sehr einladend gestalteter Pausenraum, bietet den Mitarbeiter\*innen eine sehr gute Erholungsmöglichkeit in den Pausen.

Die ausgewählten Bewohner\*innen und deren Angehörige äußerten sich positiv über die pflegerische Versorgung und die Betreuung. Sie gaben an, sich sehr wohl zu fühlen und gut versorgt zu werden.

Bei den ausgewählten Bewohner\*innen wurden die jeweiligen pflegerischen Risiken erkannt und geeignete pflegerische Maßnahmen individuell geplant und durchgeführt.

Die anwesenden Pflegekräfte konnten umfassend über die Bedürfnisse und die pflegerischen Maßnahmen der Bewohner\*innen Auskunft geben.

Für Bewohner\*innen mit Wunden lagen aktuelle ärztliche Anordnungen zur Wundversorgung vor. Eine Wundversorgung entsprechend der ärztlichen Anordnung war nachvollziehbar. Für alle Wunden lagen regelmäßig aussagekräftige Wundbeschreibungen vor.

Bei dekubitusgefährdeten Bewohner\*innen wurde das Risiko erkannt und Maßnahmen zur Dekubitalprophylaxe umgesetzt.

Der Umgang mit Schmerzen war pflegfachlich korrekt. Ärztlich angeordnete Bedarfsmedikamente wurden entsprechend der Indikation verabreicht und die Wirkung evaluiert. Schmerzeinschätzungen wurden regelmäßig mit geeigneten Instrumenten durchgeführt.

Im Umgang mit Ernährung war festzustellen, dass ungewollte Gewichtsverluste durch regelmäßige Gewichtskontrollen zeitnah erkannt und pflegerische Maßnahmen zur Vermeidung eines weiteren Gewichtsverlustes umgesetzt wurden. Ernährungsprotokolle zur Einschätzung des Essverhaltens wurden geführt.

Es wurde stichprobenartig das Medikamentenmanagement überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Bedarfsmedikamente wurden entsprechend der ärztlichen Anordnung vorgehalten. Liquida waren mit dem Anbruchdatum versehen. Bei den überprüften Betäubungsmitteln stimmte der Bestand mit den Aufzeichnungen überein.

Im Bereich Personal ergaben sich keine Beanstandungen. Das mit den Pflegekassen verhandelte Personal wird vorgehalten und die einzelnen Schichten waren angemessen mit Fach- und Hilfskräften besetzt.

## II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Bei der Prüfung wurde erneut eine gute Ergebnis – und Prozessqualität festgestellt.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Gesundheitsreferat München, der MD sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.